



PLAN-HAI-43

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 25 – Laim
Herrn Josef Mögele
Landsberger Str. 486
81241 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
01.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.0-11-0041

Datum
03.08.2021

**Keine Quartiers- und Siedlungsentwicklung
im Landschaftspark West und der Baumschule**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02660 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 01.07.2021

Sehr geehrter Herr Mögele,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 25 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung
zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit Dringlichkeitsantrag vom 01.07.2021 wurden die Landeshauptstadt München und alle
beteiligten zuständigen Referate aufgefordert, die im Stadtentwicklungsplan 2040 (STEP2040)
erfolgte Ausweisung des Landschaftsparks West und der beinhalteten Städtischen
Baumschule als Siedlungsgebiet und Quartiersentwicklung zurückzunehmen und von jeglicher
weiteren Bebauung freizuhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 wurde zum Entwurf des
Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“ (Sitzungsvorlage Nr.
20-26 / V 03346) folgende Fassung beschlossen:

„1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin (Teil A) zum Stadtentwicklungsplan STEP
2040 sowie die in Anlage 1 (Entwurf Planwerk) und Anlage 2 (Entwurf Erläuterungsbericht)
dargestellten Inhalte werden zur Kenntnis genommen; ausgenommen wird das Gebiet des
Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der städtischen
Baumschule. Diese werden aus der Planung und Prüfung als Fläche für Siedlungsentwicklung
herausgenommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Gebiet
des Landschaftsparks „Pasing-Laim-Blumenau-Hadern“ einschließlich des Gebiets der

städtischen Baumschule bei der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040 als Grün- und Freifläche in Form eines Landschaftsparks zu berücksichtigen und entsprechend zu beplanen bzw. umzusetzen.“

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02660 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim – vom 01.07.2021 wird durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2021 sowie in der Vollversammlung vom 28.07.2021 entsprochen.

Der Antrag ist damit gemäß der obenstehenden Ausführungen satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen